

Zwei Schwestern sexuell genötigt

48-jähriger Hasselrother erwartet nach Vergleich eine Bewährungsstrafe

Hasselroth/Hanau (ml). Ein 48-jähriger Hasselrother hat gestern vor dem Landgericht Hanau drei sexuelle Missetaten an den damals minderjährigen Töchtern seiner Lebensgefährtin eingeräumt. Zu vor hätte der Angeklagte die Vorfälle in den Jahren 1996 und 2002 geleugnet. Nach längeren Kochegesprächen stimmte er jedoch einem Vergleich mit den heute erwachsenen Nebenklägerinnen zu. Der Beschuldigte verpflichtete sich, bis Rosenmontag je 15.000 Euro an die beiden Frauen zu zahlen, die nach den Ereignissen zu ihrem Vater in den Spessart zogen. Dem Freund ihrer Mütter droht nun statt einer Gefängnis- nur noch eine Bewährungsstrafe von 22 Monaten.

Die Staatsanwaltschaft wirt dem 48-jährigen Hasselrother im August und Oktober 1996 in zwei Fällen die damals neun-jährige ältere Tochter im erweislichen Haus in Hasselroth sexuell genötigt zu haben. Nachdem die Mutter des Kindes zur Arbeit gegangen war, habe er das Mädchen mehrmals vor der Schule unter dem Vorwand, es sei in ihrem Zimmer zu kalt, in das Doppelbett des Paares gelockt.

Zweimal habe er das Kind zunächst an Kopf, Armen und

Brust gestreichelt, ehe er mit der anderen in den Intimbereich eindringt. Die Staatsanwältin zitierte dazu den Täter aus der Aussage des Opfers: „Ich will dir zeigen, wie es ist, wenn du später einen Freund hast.“ Das Kind erlitt Schmerzen dabei. Die heute 22-jährige Auszubildende bestätigte die Vorwürfe ebenso wie ihre jüngere Schwester, die heute 18 Jahre ist und nach zur Schule geht. Dort hatte sich die 18-jährige bei der Polizei-Aktion „S.O.S. For You“ nach langem Schweigen einer Bescheinigung vertraut, da sie bis heute unter der dritten Tat von 2002 leide.

Am Abend des 17. August habe der Angeklagte damals zwei ihrer Rücken systematisch den ganzen Körper wegen ihrer angeblich rauen Haut eingekreimt. Ihre Mutter war zu diesem Zeitpunkt bei einem Elternabend in Lebensgefahr. Er habe die damals Elfjährige über längere Zeit oral zu befriedigen versucht.

Richter Dr. Klaus Efoch machte dem Beschuldigten der anfangs die Taten vehement leugnete, eindringlich seine Situation klar. Es sieht schief aus, es besteht hinreichender Tatverdacht. Es geht



um Ihre Existenz.“ Doch der Angeklagte meinte: „Ich kann nicht zugeben, was ich nicht getan habe.“ Er sprach von einem langjährigen Verhältnis zu dem jüngeren Mädchen, die sexuellen Details seien Klagehehner von daher seit langem bekannt worden.

Indirekt erwähnte er sogar wegen der teilweise genannten Zeiten, gäben die Glaubwürdigkeit der Aussagen in Zweifel. Doch Frech setzte diese mit Am liebsten, dies sei bei solchen Fällen normal. Nach mehr als halbstündiger Verhandlung hatte verschlossen, dass er gab der Verteidiger eine Erklärung ab, wonach sein Mann die Taten doch im Geheimen eine Zustimmung der Opfer vürbrigelassen sei.

Nichtsdestotrotz sagten die damalige Mädchen für zu wenig aus, um noch mehr Licht in den Fall zu bringen. Beide gaben an, dass der Kontakt zu ihrer Mutter die noch immer mit dem Angeklagten zusammenlebt, nahezu abgebrochen sei. Als sie noch unter einem Dach zusammenlebten, sei es möglich gewesen, dass die Mutter und ihr Lebensgefährte in der Sauna, im Garten und im Haus der Freikörperkultur trönten. Beide

Mädchen entzogen sich diesem Verhalten, sollten sich aber nicht so anstellen“, wenn es gemeinsam zum Nacktbaden ging. Die Mutter habe nach den Vorfällen nicht gewusst, wenn sie glauben sollte.

Zwei der Anzeigerang sich die heute 18-jährige Tochter erst durch, nachdem ihr ein Freund zu dem Schritt geraten hatte, weil sie immer noch Probleme bei intimen Verhältnissen zu Männern habe. Erst nach ihren Aussagen bei der Polizei wurde auch der frühere Fall von 1996 bekannt. Für die 22-jährige Schwester waren nach eigenen Angaben Männer während der Jugendzeit ein „rotes Tuch“. Heute habe sie ihre Probleme überwinden. Mit der Anzeige wollten beide Frauen die „Unruhe in der Familie“ beseitigen. Richter Frech betonte nach dem ausgehandeltem Täter Opfer Ausgleich, dass es den Nebenklägerinnen nie um ein Geld gegangen sei. Statt mit drei Jahren Bewährungsstrafe muss der 48-jährige Hasselrother nun nur noch mit einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten rechnen. Frech hielt dem Beschuldigten abgute, dass die Vorfälle sieben beziehungsweise 13 Jahre zurückliegen.

Das Urteil wird am kommenden Montag gesprochen.